



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 075-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.205

Eingereicht am: 24.04.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: de Quervain (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Hiltpold (Thun, GRÜNE)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)
Remund (Mittelhäusern, GRÜNE)
Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: 826/2025 vom 13. August 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkung der US-amerikanischen Zollpolitik im Kanton Bern

Der amerikanische Präsident hat für Wareneinfuhren aus der Schweiz einen generellen Zoll in Höhe von 31 Prozent angekündigt. Als grösster Industriekanton mit den schweizweit meisten Industriearbeitsplätzen wäre der Kanton Bern von diesen Massnahmen besonders betroffen. Und auch für die Landwirtschaft ist die USA ein wichtiges Exportland. Werden die angekündigten Zölle wie vorgesehen umgesetzt, könnten verschiedene Unternehmen im Kanton Bern in existenzielle Nöte geraten.

Im Zusammenhang mit dieser ausserordentlichen Situation bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Branchen und Unternehmungen im Kanton Bern sind von den angekündigten Zöllen besonders betroffen?
2. Mit welchen Auswirkungen für die Wirtschaft des Kantons Bern rechnet der Regierungsrat kurz- und mittelfristig?
3. Welche Instrumente stehen dem Kanton Bern zur Verfügung, um sich für betroffene Unternehmen kurz- und mittelfristig einzusetzen?
4. Wie beurteilt die Regierung in der gegenwärtigen Lage eine Vertiefung der Beziehungen zu den europäischen Staaten und zur Europäischen Union?
5. Was unternimmt die Regierung für die weitere Vertiefung der stabilen Handelsbeziehungen zu unseren wichtigsten Handelspartnern in Europa?

Begründung der Dringlichkeit: Die Interpellation ist dringlich, da der Vollzug der Zölle möglicherweise direkt bevorsteht und die betroffenen Unternehmen damit jederzeit konfrontiert werden könnten.

Antwort des Regierungsrates

Seit dem 5. April 2025 erheben die USA einen Basiszoll von 10 Prozent auf fast alle Importe aus allen Herkunftsländern. Ausnahmen bilden unter anderem pharmazeutische Produkte.¹ Ab dem 9. April 2025 sollte für 60 Länder (inklusive Schweiz) ein höherer Zoll (sogenannter «reziproker Zoll») als der Basiszoll gelten; für Schweizer Produkte sollte dieser 31 Prozent betragen. Der reziproke Zoll wurde jedoch am selben Tag zuerst für 90 Tage und am 8. Juli 2025 nochmals bis am 1. August 2025 ausgesetzt. Am 31. Juli 2025 haben die USA neue länderspezifische Zölle ab dem 7. August 2025 angekündigt. Für die Schweiz gilt ein Zollsatz von 39 Prozent auf die meisten Güter. Schweizer Pharmaexporte in die USA sind von den Zöllen vorerst nicht betroffen. Allerdings laufen im Pharmabereich derzeit separate Untersuchungen seitens der US-Behörden, deren Resultate in wenigen Wochen erwartet werden (Stand: 4. August 2025).²

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Welche Branchen und Unternehmungen im Kanton Bern sind von den angekündigten Zöllen besonders betroffen?

Im Jahr 2024 gingen 12,4 Prozent der Güterexporte von Berner Unternehmen in die USA (CHF 2,4 Mrd.). Die Hälfte davon machten Exporte der chemisch-pharmazeutischen Industrie aus (CHF 1,2 Mrd.). Weitere wichtige Exportgüter waren Uhren (18 %; CHF 430 Mio.) und Maschinen (13 %; CHF 303 Mio.).³

Zu den Exporten einzelner Unternehmen liegen keine Angaben vor.

2. Mit welchen Auswirkungen für die Wirtschaft des Kantons Bern rechnet der Regierungsrat kurz- und mittelfristig?

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft hängen stark davon ab, ob der reziproke Zoll gegenüber der Schweiz überhaupt – und falls ja, in welchem Ausmass – in Kraft gesetzt wird. Ein Zoll von 39 Prozent auf Schweizer Gütern dürfte den Export in die USA kurzfristig dramatisch reduzieren. Nur bei wenigen Produkten dürfte eine ausreichend hohe Zahlungsbereitschaft vorhanden sein, so dass diese weiterhin in die USA exportiert werden könnten. Mittel- und langfristig haben grössere Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produktion oder Teile davon in die USA oder andere Länder mit niedrigeren Zöllen zu verschieben, um den US-Markt weiterhin beliefern zu können. KMU, für die eine Auslagerung der Produktion kaum möglich sein dürfte, sind gezwungen, andere Märkte zu erschliessen, wenn sie den bisherigen Umsatz halten wollen. Das gelingt jedoch meist nicht kurzfristig. Entsprechend droht in beiden Fällen der Abbau der Produktion und damit verbundener Arbeitsplätze im Kanton Bern.

Aber auch bei einem Verzicht auf die Einführung der reziproken Zölle sind deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft spürbar. Die Handelspolitik der USA führt zu anhaltender Unsicherheit, was sich negativ auf die Weltkonjunktur, die Investitionstätigkeit und damit letztlich auch auf die Nachfrage nach Schweizer und Berner Exportgütern auswirkt. Hinzu kommt, dass der Wert des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken seit Anfang April 2025 um rund 10 Prozent gesunken ist (Stand: 28. Juli 2025), so dass Schweizer Produkte für US-amerikanische Kunden auch ohne (zusätzliche) Zölle spürbar teurer geworden sind.

¹ Die ausgenommenen Zolltarifnummern finden sich in [Annex-II](#) der Executive Order 14257.

² Vgl. dazu die Übersicht von [economiesuisse](#)

³ Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dürften insgesamt also deutlich spürbar, wenn auch nicht gravierend sein. Dank der breiten Diversifizierung der Absatzmärkte von Berner Unternehmen ist die direkte Abhängigkeit vom US-Markt relativ gering: Ohne Pharmaindustrie, die – zumindest bisher – noch nicht von Zöllen betroffen ist, betrugen die Exporte von Berner Unternehmen in die USA im Jahr 2024 lediglich 1,3 Prozent des Berner Bruttoinlandsprodukts (BIP). Unabhängig von dieser Gesamtsicht können die Auswirkungen jedoch für Unternehmen, die zu einem bedeutenden Anteil vom US-Markt abhängig sind, verheerend sein.

3. Welche Instrumente stehen dem Kanton Bern zur Verfügung, um sich für betroffene Unternehmen kurz- und mittelfristig einzusetzen?

Das SECO hat entschieden, dass die geltenden und drohenden US-Zölle grundsätzlich als ausserordentlicher Grund für Kurzarbeit anerkannt werden. Die kantonalen Stellen wurden angewiesen, entsprechende Gesuche im Einzelfall zu prüfen. Direkt und indirekt betroffene Betriebe müssen den Zusammenhang mit den Zöllen glaubhaft darlegen und aufzeigen, dass zumutbare Massnahmen zur Vermeidung des Arbeitsausfalls getroffen wurden. Eine pauschale Berufung auf die Zölle reicht nicht aus. Die gesetzlichen Vorgaben des SECO werden dabei vom zuständigen Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) stets im Sinne der Unternehmen ausgelegt. Gleichzeitig setzt sich das AVA gegenüber dem SECO konsequent für pragmatische und wirtschaftsfreundliche Lösungen ein.

Die Standortförderung verfügt über verschiedene etablierte Instrumente zur Unterstützung der Berner Unternehmen, wobei allfällige Umsatzeinbussen (auch aufgrund der US-Zölle) nicht ausreichen, um davon zu profitieren.⁴ In der aktuellen Situation dürften die sogenannten Exportbeiträge⁵ am interessantesten sein, die Unternehmen zugutekommen, die neue Exportmärkte erschliessen wollen.

Am 26. Juni 2025 hat die Standortförderung Kanton Bern zudem über eine neue Massnahme zur Unterstützung der Industrieunternehmen im Bereich Innovation und Export informiert.⁶ Insgesamt stehen dabei 100 Fördergutscheine im Wert von 4000 bis 30 000 Franken zur Verfügung. Die Gutscheine sind für die betroffenen Unternehmen rasch verfügbar und beschleunigen so die Prozesse. Der sogenannte F&E-Voucher ermöglicht es, die Dienste der im Kanton ansässigen anwendungsorientierten Technologieinstitutionen (Berner Fachhochschule, Haute École Arc Ingénierie, Switzerland Innovation Park Biel-Bienne, Swiss Smart Factory, Universität Bern, CSEM, Sitem Insel, Swiss Center for Design and Health, Swiss Robotics Competence Center S3C sowie EMPA) in Anspruch zu nehmen. Der sogenannte Export-Voucher kann bei Switzerland Global Enterprise (S-GE) eingelöst werden, welche Schweizer Unternehmen beim Export in 130 Länder unterstützt.

4. Wie beurteilt die Regierung in der gegenwärtigen Lage eine Vertiefung der Beziehungen zu den europäischen Staaten und zur Europäischen Union?

Nachdem die Schweiz im Dezember 2024 die Verhandlungen mit der EU erfolgreich abschliessen konnte, hat der Bundesrat die Umsetzung finalisiert und an seiner Sitzung vom 13. Juni 2025 das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» gutgeheissen. Mit dem Paket strebt der Bundesrat eine für die Schweiz massgeschneiderte, sektorielle Beteiligung am EU-Binnenmarkt und Kooperationen in ausgewählten Bereichen an. Der Regierungsrat erachtet diese Vertiefung der guten Beziehungen mit den europäischen Staaten bzw. der EU auch in Anbetracht der unruhigen Weltlage als sehr wichtig und insgesamt vorteilhaft für die Schweizer und Berner Volkswirtschaft.

⁴ Finanzierungshilfen

⁵ Exportbeiträge

⁶ Standortförderung Kanton Bern verstärkt Unterstützung für Innovation und Export

5. Was unternimmt die Regierung für die weitere Vertiefung der stabilen Handelsbeziehungen zu unseren wichtigsten Handelspartnern in Europa?

Die Aussenpolitik der Schweiz ist grundsätzlich Sache des Bundes (Artikel 54 Bundesverfassung). Den Kantonen steht diesbezüglich lediglich ein Mitwirkungsrecht zu (Artikel 55 Bundesverfassung).

Der Regierungsrat wird sich im laufenden Vernehmlassungsverfahren zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»⁷ für eine Vertiefung der Handelsbeziehungen und den Zugang zum EU-Binnenmarkt einsetzen.

Verteiler

– Grosser Rat

⁷ https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/47/cons_1